

Selbsterklärung für landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe (GAP-Konditionalität)
Ernte 2026

Name Landwirt		Telefon	
Straße		Handy	
PLZ/Ort		LANDKREIS NUTS2	Kfz Kennung:
Betriebsnummer(15stellig)		Mail:	

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001. { **Anbau-Böden Mineralisch** () **Organisch** () }

Empfänger (Ersterfasser): Karl Stumpf GmbH, Kreuznacher Str. 39, 55546 Fürfeld
Die angebaute, gelieferte und unter Punkt 1 näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2026
erfüllt die Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 und, falls zutreffend die REDcert²-Anforderungen; die Nachweise auf nationaler Ebene im Rahmen der GAP-Konditionalität liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	☒	Die Erklärung wird für die Kulturart RAPS abgegeben.
	☐	Auszunehmende Fläche, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2): Flächen, die laut FNN 2007/2008 der Kulturart 451 oder 452 zugeordnet waren.
NUR diese Flächen mit Flurstücknummer und Größe in die Tabelle bzw. Anhang eintragen.		
2	☒	Die Biomasse stammt von Ackerland, das bereits vor dem 01.01.2008 Ackerland war. Darüber hinaus stammt sie nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt wurden. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen, oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können nicht verwendet werden).
3	☐	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (NUR Naturschutzgebiete , KEINE Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4	☒	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich der GAP-Konditionalität. Damit gelten für mich mindestens gleichwertige Anforderungen an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse wie im REDcert-EU- oder REDcert ² -System und dies wird auch entsprechend überwacht. Die Biomasse erfüllt daher die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“ in seiner aktuellen Fassung.
	☒	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt als Nachweis für die Erfüllung der Vorgaben vor.
	☒	Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Antrag auf Direktzahlung stellen.
5	☒	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6	☒	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig – der Standardwert (Art. 31 der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7	☒	Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert ² -Systemanforderungen erfüllt. Ich erfülle die Anforderungen REDcert ² des REDcert ² -Dokuments "Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse im Bereich Lebensmittelproduktion" in seiner aktuellen Fassung.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der überarbeiteten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist REDcert-Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonder- bzw. Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der landwirtschaftliche Erzeuger an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe in der verpflichtenden Unionsdatenbank der Union (UDB) registriert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Betriebsinhaber

Schlag	Flurstücknummer	m ² /BF-Fläche	Schlag	Flurstücknummer	m ² /BF-Fläche

Bitte berücksichtigen Sie bei der **Selbsterklärung Raps** folgende Ausfüllhilfe:

- Kontrollieren Sie die Flächen, auf denen Sie im Jahr 2026 Raps angebaut haben und die im aktuellen Flächennutzungsplan gemeldet sind.
- Vergleichen Sie den Status dieser Flächen mit dem aus den Jahren **2007/2008**.

WICHTIG:

Sollten diese Flächen in den Jahren 2007/2008 den Kulturarten **451, 452 oder 454** zugeordnet gewesen sein, sind **NUR diese Flächen** vollständig in der **unteren Tabelle** oder alternativ in einem Anhang **aufzulisten**.

- Die Erntemengen dieser Flächen sind als „**nicht nachhaltiger Raps**“ anzuliefern.
(Hinweis: Der aktuelle Preisunterschied zu „nachhaltigem“ Raps beträgt **-0,50 €/100 kg**)
- **Neuerung:** Die frühere Ausnahmeregelung für Flächen **unter 1 Hektar entfällt ersatzlos**.
- Das **Anbaujahr 2007/2008** ist als **verbindlicher Referenzzeitraum dauerhaft festgelegt**.

Als Nachweise gelten:

- Die **Flächennutzungsnachweise (FNN)** der Jahre **2007 oder 2008**
- **Schriftliche Bestätigungen Ihrer zuständigen Kreisverwaltung**
- Bei **gepachteten oder gekauften Flächen nach 2008**: Die FNN 2007/2008 sind vom jeweiligen Vorbesitzer oder Verpächter einzuholen.
- Die Internetseite **flick-suche.de** kann Ihnen **eingeschränkt** weiterhelfen. Bitte beachten Sie, dass die Angaben nicht vollständig sind und bei **Flurbereinigungen** nur begrenzten Nutzen bieten. Ein **Ausdruck** der verwendeten Informationen ist erforderlich.
- Über das Internetportal LANIS = <https://geodaten.naturschutz.rlp.de> können Sie unter – **Grenzen/Geobasisdaten** – öffnen des Ordners „**Historische Luftbilder (WMS)**“ durch klicken des Pfeils öffnen sich verschiedene Jahre der möglichen Bilder von Befliegungen.
Maßgebend sind Bilder aus dem Jahr 2007/2008. Da die Befliegungen nicht jährlich erfolgen müssen sie eventuell frühere Jahre ausprobieren. Anhand von Fahrgassen, Bewuchs oder Struktur lässt sich in vielen Fällen erkennen, ob es sich um Acker- oder Grünland gehandelt hat.
Bitte erstellen Sie dazu einen Ausdruck oder ein vergleichbares Dokument mit Grundstücksangaben und Hinweis auf das Aufnahmedatum der Befliegung.
- Ähnliche und weitere Nachweise, die uns nicht bekannt sind, schließen wir nicht aus und können anerkannt werden.

Fazit:

Bitte führen und pflegen Sie Ihre Unterlagen regelmäßig und sorgfältig, damit Sie im Falle einer Betriebsprüfung alle erforderlichen Nachweise **vollständig und korrekt** vorlegen können.